

Antrag 320/II/2022

AG 60plus Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung zum § 573 BGB

1 die Mitglieder der Bundestagsfraktion aufzufordern, in
2 geeignet erscheinender Weise dafür einzutreten, dass im
3 § 573 Abs. 2 BGB In Nr. 2 ein Satz 2 angefügt wird:

4
5 „ Dies gilt nur, wenn der Vermieter zeitgleich eine ver-
6 gleichbare Wohnung in fußläufiger Entfernung zur bishe-
7 rigen Wohnung anbietet oder der Mieter zustimmt.“

8
9 **Begründung**

10 Nachdem das BVerfG entschieden hat, dass das Land Ber-
11 lin im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung keine
12 Zuständigkeit im Mietrecht (mehr) hat, sind Änderungen
13 an einigen Vorschriften des BGB erforderlich.

14 Ein Blick auf die veröffentlichten Streitfälle zum Eigenbe-
15 darf zeigt, dass sehr oft die Vermieter Eigenbedarf entwe-
16 der nur vortäuschen oder er nur kurzzeitig besteht. In je-
17 dem Fall muss der Mieter vor Eigenbedarfskündigungen
18 besser geschützt werden.

19 Nachtrag Oftmals versuchen Mieter über 574 BGB (sozi-
20 al ungerechtfertigte Kündigung) einer Kündigung zu wi-
21 dersprechen. Die Rechtsprechung des BGH oder anderer
22 Obergerichte zu dem unbestimmten Rechtsbegriff „Här-
23 te“ ist nicht dazu angetan, einen wirksamen Schutz selbst
24 für alte oder langjährige Mieter zu entfalten. Dieser Be-
25 griff muss unbedingt konkretisiert werden.

Empfehlung der Antragskommission

Rücküberweisung an Antragsteller*innen (Konsens)